

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,  
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



# LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

## Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr  
Di. 13.30 - 18.00 Uhr  
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,  
Herrn Rieker und Frau Rödl  
nach telefonischer Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

22.5., 77 J.: Anna Engelhardt, Rechbergstraße 2  
22.5., 74 J.: Margrit Salzsäuler, Waldstraße 14  
25.5., 74 J.: Franz Haas, Im Gänswasen 54

### Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, den 24. Mai 2011 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Lichtenwald-Thomashardt statt.

Tagesordnung (öffentlich):

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
  2. Bausachen
    - a) Neubau eines Zweifamilienhauses in Lichtenwald-Hegenlohe, Hohlgasse 12, Baugenehmigungsverfahren
    - b) Neubau eines Zweifamilienhauses in Lichtenwald-Hegenlohe, Hohenrain 18, Kenntnisgabeverfahren
    - c) Neubau eines Einfamilienhauses in Lichtenwald-Hegenlohe, Hohenrain 29, Kenntnisgabeverfahren
  3. Bebauungsplan "Hohenrain/Gassenäcker - 3. Änderung" - Aufstellungsbeschluss
  4. Vorberatung des Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2010
  5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
  6. Bekanntgaben / Anfragen
- Die Einwohnerschaft ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.  
gez. Rentschler, Bürgermeister

### HAUPTSATZUNG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat von Lichtenwald am 17. Dezember 1996,  
am 25.09.2001  
am 03.05.2011  
folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

##### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. GEMEINDERAT

##### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder der Bürgermeisterin bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

#### III. BÜRGERMEISTER

##### § 4 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

## ABFALLBESEITIGUNG

### Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

#### Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### Glascontainerstandorte

#### Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

#### Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

#### Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 20. Mai 2011 (2-wöchentlich)

Freitag, 20. Mai 2011 (4-wöchentlich)

#### Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 27. Mai 2011

#### Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 27. Mai 2011

#### Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 11. Juni 2011

### § 5 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.  
Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
  - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall;
  - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000 € im Einzelfall;
  - 2.3 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - 2.4 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall;
  - 2.5 die Stundung von Forderungen im Einzelfall;
    - 2.5.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe;
    - 2.5.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 €;
  - 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 € beträgt;

- 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis 7.500,00 € im Einzelfall;
- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 € im Einzelfall;
- 2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,00 € im Einzelfall;
- 2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.11 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.12 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

#### IV . ORTSTEILE

##### § 6 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Hegenlohe  
1.2 Thomashardt.

#### V . SCHLUSSBESTIMMUNGEN

##### § 7 Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am 13. Januar 1997 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18. April 1980 außer Kraft.
2. Änderung vom 25. Sept. 2001 - Inkrafttreten am 01. Januar 2002.  
§ 5 wurde neu gefasst (Euro-Umstellung).
3. Änderung vom 3. Mai 2011 tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Lichtenwald, den 17. Dezember 1996  
den 16. November 2001  
den 3. Mai 2011

gez. Rentschler, Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Fleißige Gärtner in der Ganztagesbetreuung

Die Kinder der Ganztagesbetreuung haben mit ihren Betreuerinnen in den letzten Wochen wahre Wunder bewegt. Der Schulgarten wurde wieder zum Leben erweckt. Mit viel Mühe und Engagement wurde umgegraben und gepflanzt, Erde gelockert und gegossen und mit viel Freude die Pflanzen beim ersten Sprießen beobachtet. Neben Blumen fürs Auge kommt auch der Gaumen nicht zu kurz: Es wurden beispielsweise auch Erdbeeren, Kartoffeln, Erbsen und Zwiebeln gepflanzt. "Die Kinder sind begeisterte Gärtner geworden", freut sich Tanja Roos, eine der drei Betreuerinnen der Verlässlichen Grundschule. Kleine Tomatenpflänzchen wurden als Spende bereits angekündigt - vielleicht gibt es dann im Sommer ja einen Tomatensalat aus dem eigenen Garten. Pflanzenableger oder gute Erde / Rindenmulch sind den Betreuerinnen immer herzlich willkommen.

Auch über zusätzliche Gartengeräte, die bei jemandem im Gartenhaus liegen und nicht mehr benötigt werden - insbesondere kleine Harken - freuen sich die fleißigen Nachwuchsgärtner. Wer die jungen Pflanzenfreunde unterstützen möchte, kann sich gerne mit Frau Rödl, Tel. 07153 / 9463-13 in Verbindung setzen.

Das nächste Projekt steht ebenfalls bereits an: Im neu gestalteten Schulhof soll die Ganztagesbetreuung auch die Blumen in die Pflanzrabatte setzen. "Kein Problem, das machen wir mit links!", ist eines der Kinder überzeugt. Wir freuen uns auf jeden Fall darauf!



Kurze Kontrolle: Ja, die Blüte gibt es noch!



Der Garten nimmt langsam Formen an



Man spürt die Freude, die die Kinder an dem liebevoll gerichteten Garten haben

### Ferienbetreuung in den Pfingstferien

Auch in den Pfingstferien haben alle Lichtenwalder Kinder wieder die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen! Von **Dienstag, 14. Juni, bis Freitag, 24. Juni** wird für Grundschul-



kinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ein tolles und abwechslungsreiches Programm mit Basteln, Spielen und vor allem viel Spaß auf die Beine gestellt. Betreuungszeiten sind am Dienstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und von Mittwoch bis Freitag jeweils von 07:30 - 13.00 Uhr. Die Betreuung wird Ute Zimmermann aus Thomashardt übernehmen. Zum Start am Dienstag wird gemeinsam gekocht und gegessen!

#### **Mindestteilnehmerzahl: 6 Kinder**

**Wichtig: Verbindliche Anmeldung bis Montag, 30. Mai bei Frau Rödl** (Telefon: 07153 / 9463-13, eMail: roedl@lichtenwald.de) **erforderlich!**

Kinder, die das regelmäßige Angebot einer Kinderbetreuung in der Grundschule nicht wahrnehmen, können dennoch teilnehmen, sofern andere "Kernzeitkinder" für die Ferienbetreuung angemeldet werden und die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

**(a) Kinder, die das reguläre Angebot der Verlässlichen Grundschule nicht wahrnehmen, müssen für die Ferienbetreuung Gebühren in Höhe von 35,00 € (Geschwisterkind 17,50 €) bezahlen.**

**(b) Kinder, die lediglich das Diensttagsangebot der Verlässlichen Grundschule nutzen, müssen für die Ferienbetreuungswoche Gebühren in Höhe von 25,00 € (Geschwisterkind 12,50 €) bezahlen.**

**(c) Kinder, die das Ganztagsangebot oder das Angebot der Verlässlichen Grundschule ständig nutzen, müssen für die Ferienwoche lediglich 10,00 € (Geschwisterkind 5,00 €) bezahlen.**

Kosten für Verpflegung werden gesondert erhoben.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen, denn **gemeinsam** werden Ferien zu einer unvergesslichen Zeit!

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2011**

### **Baugebiet "Hohenrain/Gassenäcker"**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der vergangenen Sitzung am 12. April wurde vom Gemeinderat beschlossen, die 10%ige Bauplatzpreisabsenkung im Baugebiet "Hohenrain / Gassenäcker" um 6 Monate zu verlängern.

#### **Verkauf von Bauplätzen**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass erneut drei Notartermine für Bauplatzverkäufe vereinbart werden konnten und somit der Verkauf dieser Grundstücke fast sicher ist. Innerhalb einer Monatsfrist konnten somit 5 Bauplätze verkauft werden.

#### **Bau eines Einfamilienhauses, Hohenrain 5**

Es liegt ein Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren vor. Bei der Dachform des Carports wird eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen dergestalt beantragt, dass dieser mit begrüntem Flachdach errichtet werden kann. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt. Für den Zwerchbau werden Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen für die Dachform und die Breite beantragt. Hierzu wurde kein Einvernehmen erteilt, damit keine Präzedenzfälle geschaffen werden.

#### **Bau eines Einfamilienhauses, Hohenrain 32**

Es liegt ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren vor. Bei der Dachform der Doppelgarage wird eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen dergestalt beantragt, dass diese mit begrüntem Flachdach errichtet werden kann. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt. Für die An- und Vorbauten am Haus mit Flachdach und Titanzinkdeckung bzw. Dachterrasse werden Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen für die Dachform, Dacheindeckung und Traufhöhe beantragt. Hierzu wurde kein Einvernehmen erteilt, da sich die Baukörper nicht in die Umgebungsbebauung einfügen.

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung war redaktionell auf die neue Rechtschreibung sowie auf die männliche Form für den Bürgermeister anzupassen. Ein Gemeinderat beantragte daraufhin die Herabsetzung der Bewirtschaftungsbefugnisse für den Bürgermeister, da diese Summen seit 15 Jahren nicht mehr erhöht wurden und die neue Hauptsatzung wahrscheinlich wieder viele Jahre

gelten werde. Ein anderer Gemeinderat betonte, dass in der freien Wirtschaft wesentlich höhere Bewirtschaftungsbeträge üblich seien.

Mit einer Gegenstimme wurde sodann vom Gemeinderat die geänderte Hauptsatzung mit erhöhten Bewirtschaftungsbeträgen für den Bürgermeister beschlossen.

### **Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Der Vorsitzende erläuterte den Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen in der Gemeindeordnung seit Inkrafttreten der bisherigen Geschäftsordnung vor 25 Jahren sind zahlreiche Anpassungen notwendig geworden. Die Verwaltung hat sich mit dem Vorschlag weitestgehend am Mustervorschlag des Gemeindetages orientiert.

Von mehreren Räten wurde die vorgeschlagene Formulierung in einem Absatz bemängelt. Bürgermeister Rentschler erläuterte hierzu die rechtlichen Gegebenheiten und betonte, dass dieser Absatz wortgleich dem Vorschlag des Gemeindetages entspreche.

Ein Gemeinderat beantragte, den strittigen Passus näher zu erläutern und deshalb den Beschluss zu vertagen. Daraufhin beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

### **Sanierungskonzept für den unteren Sportplatz**

In der Sitzung am 15. März hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Dipl. Geologen Marx von Geotechnik Südwest mit Sanierungsmöglichkeiten für den unteren Sportplatz zu beauftragen, ohne dabei eine Komplettsanierung für über 200.000 € im Detail zu untersuchen.

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Herrn Marx, der zwei mögliche Sanierungsalternativen vorstellte.

Variante 1 beinhaltet die oberflächliche Sanierung mittels Auffüllen, Wiederherstellen der Drainage und Rasenoberfläche sowie einer Neuaufstellung des Zaunes auf Punktfundamenten. Hierfür entstünden Kosten in Höhe von rund 22.000 €. Jedoch wäre der Sanierungserfolg vermutlich von nur sehr begrenzter Haltbarkeit, da darunter liegende Bodenschichten nur sehr mangelhaft eingebaut wurden und weiter absinken.

Variante 2 beinhaltet den Ausbau der schlecht verdichteten Bodenschichten im schadhaften Bereich und einen schichtweisen verdichteten Wiedereinbau unter Einbringung von Bindemitteln, Wiederherstellung der Drainage und Rasenoberflächen sowie die Befestigung des Zaunes an den vorhandenen Bohrpfählen. Hierfür entstünden Kosten in Höhe von rund 62.000 €. Hier ist voraussichtlich von einer erfolgreichen Sanierung auszugehen; mögliche noch auftretende kleine Setzungen könnten in Eigenleistung durch Bodenauftrag beseitigt werden.

Bürgermeister Rentschler sprach sich nachdrücklich für Variante 2 aus, da diese haltbarer und für die Gemeinde deutlich wirtschaftlicher wäre. Die Finanzierung ist aus dem erhaltenen Schadensersatz sichergestellt.

Nach einigen Rückfragen von Seiten des Gremiums an Herrn Marx wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Sanierung nach Variante 2 durchzuführen.

### **Bekanntgaben/Anfragen**

- Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde zurzeit an der Umsetzung eines Energiesparkonzeptes bei der Straßenbeleuchtung arbeitet. Es wurden in den vergangenen Wochen bereits zahlreiche Straßenlaternen umgebaut, wodurch der Stromverbrauch je Lampe um etwa  $\frac{2}{3}$  gesenkt werden kann.

### **Bücherei Lichtenwald**

#### **Öffnungszeiten der Bücherei:**

Zentrale Bücherei in der Grundschule  
montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr



**Buchtipp:****Suzanne Collins: Die Tribute von Panem - Tödliche Spiele**

Nachdem Nordamerika von Kriegen und Naturkatastrophen zerstört worden ist, entstand aus den Trümmern das Land Panem, dessen Bewohner entweder vom Hunger geplagt sind oder am Verlust ihrer Kinder leiden. Denn jedes Jahr findet ein Spiel statt, zu dem 24 Kinder antreten müssen - und es darf nur eines überleben, das am Ende mit Reichtum überschüttet wird. Ein Mädchen und ein Junge widersetzen sich diesem Ritual und helfen sich gegenseitig. Diese Gemeinschaft bringt das ganze System durcheinander. Spannender Zukunftsroman für Leser ab ca. 14 Jahren. Dieser Titel wurde von der Jugendjury zum Deutschen Jugendbuchpreis 2010, Kategorie Jugendbuch, gewählt.

**"Lust auf Lesen?"****Einladung zum Literarischen Frühstück**

Am Dienstag, 24. Mai, 9.00 Uhr, wollen wir unser - seit vielen Jahren stattfindendes - Literaturfrühstück neu beleben.

Möglichst jede Teilnehmerin stellt ein Buch ihrer Wahl vor, für dieses Treffen gibt es kein bestimmtes Thema, so dass jede Leserin sicher ein Buch zum Besprechen finden kann. Für ein buntes Frühstücksbuffet sollte jede Teilnehmerin einen Beitrag leisten und bei der Anmeldung angeben. Da wir uns auf die freundliche Einladung von Frau Pawlitscheks im Gänswasen 29 treffen, ist diesmal kein eigenes Geschirr notwendig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um rechtzeitige Anmeldung (bis 22.5.), telefonisch (48987) oder in der Bücherei wird gebeten.

**Ausleihverlängerung**

Sollten Sie einmal verhindert sein und Ihre Bücher nicht rechtzeitig abgeben können, haben Sie die Möglichkeit, Ihre ausgeliehenen Medien über e-mail zu verlängern. Dazu geben Sie bitte die Buchnummer bzw. die CD-Nr. und das Abgabedatum an. Allerdings ist die Verlängerung von Titeln, für die schon eine Reservierung vorliegt, nicht möglich. In diesem Fall werden Sie benachrichtigt. Eine Verlängerung der Ausleihzeit kann nur zwei Mal für dieselben Titel erfolgen.

Mailadresse: buecherei@mail.lichtenwald.de

**Jugendhaus Lichtenwald**The logo consists of the text "iX-Tab" in a bold, sans-serif font, enclosed within a square border.

Wir haben geöffnet!

Das Jugendhaus Lichtenwald hat für dich zum Freitags-Treff am 27. Mai ab 20 Uhr geöffnet. Wie jeden letzten Freitag im Monat hoffen wir wieder auf ein gemütliches Beisammensein, bei Musik und netten Leuten. Wir sind sicher, dass es ein schöner und abwechslungsreicher Abend wird.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Dein iX-Tab Team